

# LESERBRIEF

## **Nein zu einer Verfassungsänderung durch die Hintertüre**

Bei der Abstimmung zur Bundesverfassung (BV) im Jahre 1999 wurde dem Volk und den Ständen vom Bundesrat bestätigt, dass Art. 14 (Das Recht auf Ehe und Familie ist gewährleistet) sich auf das Rechtsinstitut der Ehe als eine Verbindung zwischen einer Frau und einem Mann - also heterosexuelle Paare, beschränkt. Deshalb können sich heute gleichgeschlechtliche Paare auch nicht auf Art. 14 BV stützen, um ein Recht auf Ehe einzufordern. Gerade deshalb wurde ja im 2007 das Partnerschaftsgesetz eingeführt, welches diesen Mitmenschen eine eingetragene Partnerschaft ermöglicht. Im Weiteren ist in Art. 119 BV klar bestimmt, dass eine Samenspende nur heterosexuellen Paaren vorbehalten ist. Dies jedoch auch nur bei einer nachgewiesenen Unfruchtbarkeit oder einer vererbaren schweren Krankheit. Auch über diesen Verfassungsartikel hat das Volk zusammen mit den Ständen im Jahre 2015 abgestimmt und diese Bestimmung so angenommen. Da gleichgeschlechtliche Paare aus Gott gegebenen Gründen per se unfruchtbar sind, ist es offensichtlich, dass die Initianten mit der „Ehe für alle“ den medizinischen Befund der Unfruchtbarkeit, in einen „unerfüllten Kinderwunsch“ umdeuten möchten. Dies wiederum würde im Sinne der Rechtsgleichheit (Art. 8 BV) zu neuen Ungerechtigkeiten gegenüber z.B. alleinstehenden Personen oder homosexuellen Paaren führen, weil diesen die Inanspruchnahme der Fortpflanzungsmedizin weiterhin verwehrt bliebe.

Dass mit der Abstimmung „Ehe für alle“ die Bundesverfassung in so wichtigen gesellschaftspolitischen und ethischen Themen wie dem Institut der Ehe und der Fortpflanzungsmedizin nur über eine Gesetzesänderung (ZGB) abgeändert werden soll, ist für mich klar verfassungswidrig und ein ordnungspolitischer „Sündenfall“. Diese Meinung vertritt auch alt Bundesrat Christoph Blocher (SVP), der in einem Beitrag zur Vorlage treffend titelte: „Verfassungsschänder am Werk“. Stimmen Sie Nein zu einer Verfassungsänderung durch die Hintertüre.

Hugo Bosshart

Beringen, 05.09.2021